

## 252936-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen in Verbindung mit Software – RT-IT-Netzwerkmanagement  
OJ S 72/2026 14/04/2026  
Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung  
Dienstleistungen

### 1. Beschaffer

---

#### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH

E-Mail: [rechtsabteilung@nvv.de](mailto:rechtsabteilung@nvv.de)

Rechtsform des Erwerbers: Organisation, die einen durch einen öffentlichen Auftraggeber subventionierten Auftrag vergibt

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

### 2. Verfahren

---

#### 2.1. Verfahren

Titel: RT-IT-Netzwerkmanagement

Beschreibung: Der NVV verfolgt mit dieser Vergabe die Beschaffung eines Software- und Netzwerk-Managementsystems sowie die Verfügarmachung des Kunden-WLANs in den RegioTram-Fahrzeugen im Gebiet des nordhessischen Verkehrsverbundes.

Kennung des Verfahrens: 0244bedd-9b42-4d4f-857c-33ed9bbbed1d7

Vorherige Bekanntmachung: 7817-2026

Interne Kennung: 2026\_RT-NWM

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

Zentrale Elemente des Verfahrens: Das Vergabeverfahren findet in zwei Abschnitten statt, Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren. Teststellung und Verhandlung im zweiten Verfahrensabschnitt finden in einem Termin statt. Nach Durchführung der Teststellung und Abschluss des Verhandlungsgespräches werden die Bieter ggf. zur Abgabe eines zweiten, finalen Angebotes aufgefordert.

##### 2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72260000 Dienstleistungen in Verbindung mit Software

Zusätzliche Einstufung (cpv): 72268000 Bereitstellung von Software, 72262000 Software-Entwicklung

##### 2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Rainer-Dierichs-Platz 1

Stadt: Kassel

Postleitzahl: 34117

Land, Gliederung (NUTS): Kassel, Kreisfreie Stadt (DE731)

Land: Deutschland

##### 2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

#### 2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXP4YG1M9U2#

##### **Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

#### 2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Zwingender Ausschlussgrund gem. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 129, § 129b des Strafgesetzbuches (StGB).

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Zwingender Ausschlussgrund gem. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon erlangt, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 129b des Strafgesetzbuches (StGB) und der geltenden Embargo-Verordnungen der EU und EU-Verordnungen zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Zwingender Ausschlussgrund gem. § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 261 und § 89c des Strafgesetzbuches (StGB).

Betrug: Zwingender Ausschlussgrund gem. § 123 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 GWB: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 263, § 264 des Strafgesetzbuches (StGB).

Korruption: Zwingende Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 Nr. 6, Nr. 7, Nr. 8 und Nr. 9 GWB: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach §§ 299, 299a, 299b, 108 e, und 333, 334, 335a des Strafgesetzbuches (StGB) sowie Art. 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung.

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Zwingender Ausschlussgrund gem. § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben,

dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 232, 232a Abs. 1-5, 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (StGB).

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Zwingender Ausschlussgrund gem. § 123 Abs. 4 GWB: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn das Unternehmen seiner Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder der öffentliche Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung dieser Verpflichtung nachweisen kann. Hiervon erfasst werden auch Fälle der Steuersäumnis sowie Steuerhinterziehung nach § 370 AO.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: Zwingender Ausschlussgrund gem. § 123 Abs. 4 GWB: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn das Unternehmen seiner Pflicht zur Zahlung von Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder der öffentliche Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung dieser Verpflichtung nachweisen kann. Dies erfasst auch Fälle der Vorenthaltung und Veruntreuung von Sozialversicherungsbeiträgen gem. § 266a StGB und Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer tariflichen Sozialkasse.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Fakultativer Ausschlussgrund gem. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat. Hierunter fallen insb. Verstöße gegen die in Anhang X der RL 2014/24/EU aufgeführten Abkommen.

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Fakultativer Ausschlussgrund gem. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: Der öffentliche Auftraggeber kann ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung eines öffentlichen Auftrags nachweislich gegen geltende sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat. Hierunter fallen insb. Verstöße gegen die in Anhang X der RL 2014/24/EU aufgeführten internationalen Abkommen.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Zwingender Ausschlussgrund gem. § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde. Dies betrifft insb. die ordnungsgemäße Auszahlung von Löhnen und Gehältern, Abführung der Lohnsteuer sowie den jeweiligen Anteilen zu Kranken-, Arbeitslosen- und Sozialversicherungen.

Zahlungsunfähigkeit: Fakultativer Ausschlussgrund gem. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB.

Zahlungsunfähigkeit liegt vor, wenn ein Teilnehmer am Rechts- und Wirtschaftsverkehr nicht mehr in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig und vollständig nachzukommen, vgl. § 17 InsO.

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Fakultativer Ausschlussgrund gem. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB. Insolvenz bedeutet grundsätzlich die Zahlungsunfähigkeit des Teilnehmers, in Abgrenzung zum Ausschlussgrund "Zahlungsunfähigkeit" erfasst der Ausschlussgrund "Insolvenz" insb. Fälle, in denen über das

Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren nach §§ 11 ff. InsO eröffnet oder beantragt worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wurde.

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Fakultativer Ausschlussgrund gem. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: Der öffentliche Auftraggeber kann ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme ausschließen, wenn das Unternehmen seine Tätigkeit eingestellt hat.

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Fakultativer Ausschlussgrund gem. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: Ein mit der Insolvenz vergleichbares Verfahren meint hier ein dem deutschen Insolvenzverfahren nach der Insolvenzordnung (InsO) vergleichbares Verfahren in anderen Ländern.

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Fakultativer Ausschlussgrund gem. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB: Der öffentliche Auftraggeber kann Teilnehmer zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens ausschließen, wenn das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme ausschließen, wenn sie über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügen, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Fakultativer Ausschlussgrund gem. § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB: Der öffentliche Auftraggeber kann Teilnehmer zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens ausschließen, insb., wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht beseitigt werden kann.

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Fakultativer Ausschlussgrund gem. § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB: Der öffentliche Auftraggeber kann Teilnehmer zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens ausschließen, wenn eine Verzerrung des Wettbewerbs daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Fakultativer Ausschlussgrund gem. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB: Der öffentliche Auftraggeber kann Teilnehmer zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens ausschließen, wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Fakultativer Ausschlussgrund gem. § 124 Abs. 1 Nr. 8, Nr. 9 GWB: Der öffentliche Auftraggeber kann Teilnehmer zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens ausschließen, insb. wenn das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe und Eignungskriterien getäuscht oder Auskünfte zurückgehalten hat oder versucht hat, die Entscheidungsfindung der öffentlichen

Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen sowie fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten.

## 5. Los

---

### 5.1. Los: LOT-0001

Titel: RT-IT-Netzwerkmanagement

Beschreibung: Im Rahmen der Digitalisierung der Fahrzeuginfrastruktur im NVV wurden und werden sämtliche in Betrieb befindlichen und künftig in Betrieb zu nehmenden RegioTram-Fahrzeuge im NVV im Rahmen des Projektes "RT-IT" mit Netzwerkinfrastruktur (Router/Switches) sowie weiteren IP-Fahrzeugkomponenten (im Folgenden: "Bestandsinfrastruktur") ausgestattet. Durch den Einsatz eines zentralen Software- und Netzwerkmanagementsystems sollen die Fahrzeug-IT-Komponenten der RegioTram über eine zentrale Stelle landseitig überwacht und administriert werden. Der heutige Bestand an bereits vorhandenen IT-Komponenten ist dabei zu integrieren. Gegenstand dieser Vergabe sind daher die Bereitstellung und der Betrieb des Hintergrundsystems sowie die Bereitstellung der fahrzeugseitig einzusetzenden Firmware inklusive der Software-Systemanteile für Router sowie die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft, der Musterinbetriebnahme, des letztendlichen Cloudbetriebs, der Schulung und Dokumentation durch den Auftragnehmer. Ergänzend soll die Software-Funktionalität für das Kunden-WLAN realisiert werden.  
Interne Kennung: 2026\_RT-NWM

#### 5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72260000 Dienstleistungen in Verbindung mit Software

Zusätzliche Einstufung (cpv): 72268000 Bereitstellung von Software, 72262000 Software-Entwicklung

#### 5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Rainer-Dierichs-Platz 1

Stadt: Kassel

Postleitzahl: 34117

Land, Gliederung (NUTS): Kassel, Kreisfreie Stadt (DE731)

Land: Deutschland

#### 5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 4 Jahre

#### 5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Zweimalige Option zur Vertragsverlängerung um jeweils ein weiteres Jahr.

#### 5.1.6. Allgemeine Informationen

##### Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

##### Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 7817-2026

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.9. Eignungskriterien**

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: 1. Auszug aus dem Handelsregister oder eines anderen, nach den Vorschriften eines EU-Mitgliedstaates vergleichbaren

Unternehmensregisters (kein Vordruck).

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Eignungskriteriums: 2. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 123, 124 GWB (Anlage 3) bzw. Nachweis der erfolgreichen Selbstreinigung (§ 125 GWB, kein Vordruck).

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung zur Zahl festangestellter Mitarbeitenden sowie Kapazität für das Projekt (Vordruck Anlage 11)

Kriterium: Durchschnittlicher Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung zu Jahresumsätzen des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren (Anlage 12).

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung zu mindestens 2 Referenzen über im produktiven Einsatz befindliche Referenzprojekte in den letzten vier Jahren (seit Anfang 2022), (Vordruck Anlage 13 "Bewerberformular Referenzen"). Vergleichbar sind Referenzleistungen, wenn sie die wesentlichen Merkmale der hier ausgeschriebenen Dienstleistungen aufweisen und für öffentliche Auftraggeber im ÖPNV über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren kontinuierlich erbracht wurden. Die entsprechenden Referenzprojekte müssen den Betrieb von mindestens 25 Bahnen, Bussen oder TramTrains sowie einen erfolgreichen Projektabschluss nachweisen und dürfen nicht länger als vier Jahre seit Bekanntmachung der vorliegenden Bekanntmachung zurückliegen. Der Auftraggeber bewertet alle eingereichten Referenzen und trifft bei mehr als fünf abgegebenen Referenzen eines Teilnehmers die Auswahl unter den bestbewerteten Referenzen. Es werden maximal fünf Referenzen je Teilnehmer in der Bewertung berücksichtigt. Ein Teilnehmer kann mit der Vorlage der Referenzen so maximal die Punktzahl 200 erreichen.].

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 200,00

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung Vergabesperre (Vordruck Anlage 2)

**Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:**

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

##### **Kriterium:**

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Die Preise sind entsprechend den Vorgaben des Preisblatts im Rahmen der Aufforderung zur Angebotsabgabe anzugeben. Die angebotenen Preise fließen insgesamt mit einer Gewichtung von 40 % in die Gesamtbewertung mit ein. Die Wertung erfolgt im Wege der Interpolation. Für die weiteren Details der Bewertung wird auf das Dokument

"Verfahrenshinweise Anlage A" sowie das Dokument "Aufforderung zur Angebotsabgabe"

Bezug genommen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

##### **Kriterium:**

Art: Qualität

Bezeichnung: Teststellung

Beschreibung: Die zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Bieter werden zur Durchführung einer Teststellung nach festgelegtem Aufgabenkatalog in Verbindung mit den Verhandlungsgesprächen eingeladen. Die einzelnen Aufgaben der Teststellung beziehen sich auf das im Rahmen des Auftrags geforderte Leistungsspektrum in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Ergebnis und Auswertung der Teststellung fließen mit 60 % Gewichtung in die Gesamtbewertung ein.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 60

#### **5.1.11. Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/05/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YG1M9U2/documents>

##### **Ad-hoc-Kommunikationskanal:**

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YG1M9U2>

#### **5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe**

##### **Verfahrensbedingungen:**

Sicherheitsüberprüfung ist erforderlich

Beschreibung: Mit Abgabe des Angebots/Teilnahmeantrags bestätigt der Bieter, dass er für die sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausschließlich Personal einsetzt, welches eine gültige Sicherheitsüberprüfung nach [z.B. SÜG] vorweisen kann. Die Vorlage der Bescheinigungen erfolgt spätestens 14 Tage vor Arbeitsbeginn.

Frist für die Erlangung der Sicherheitsüberprüfung: 31/07/2026

##### **Bedingungen für die Einreichung:**

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YG1M9U2>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 15/05/2026 23:59:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

**Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Unvollständige und/oder nicht fristgerecht eingereichte Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen, soweit der Auftraggeber nicht von der Möglichkeit des § 56 Abs. 2 VgV Gebrauch macht.

**Auftragsbedingungen:**

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Eigenerklärung zur Einhaltung der Vorschriften des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und etwaiger verbindlicher Vorgaben zu tariflichen

Mindestentgelten, mit dem Angebot (Vordruck Anlage 4)

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

**5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

**5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die genauen Angaben zur Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen können den Informationsunterlagen bei der Vergabekammer Darmstadt entnommen werden sowie den einschlägigen rechtlichen Vorschriften.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH

## 8. Organisationen

---

**8.1. ORG-0001**

Offizielle Bezeichnung: Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH

Registrierungsnummer: HRB 5592

Postanschrift: Rainer-Dierichs-Platz 1

Stadt: Kassel

Postleitzahl: 34117

Land, Gliederung (NUTS): Kassel, Kreisfreie Stadt (DE731)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Rechtsabteilung NVV

E-Mail: [rechtsabteilung@nvv.de](mailto:rechtsabteilung@nvv.de)

Telefon: +49 56170949-0

Internetadresse: <https://www.nvv.de/>

Profil des Erwerbers: <https://www.nvv.de/>

**Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

**8.1. ORG-0002**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt

Registrierungsnummer: 06-22630029-17

Stadt: Darmstadt

Postleitzahl: 64278

Land, Gliederung (NUTS): Darmstadt, Kreisfreie Stadt (DE711)

Land: Deutschland

E-Mail: [poststelle@rpda.hessen.de](mailto:poststelle@rpda.hessen.de)

Telefon: +49 615-1120

**Rollen dieser Organisation:**

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

**8.1. ORG-0003**

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)

Telefon: +49228996100

**Rollen dieser Organisation:**

TED eSender

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: baeed451-88b3-40c2-9d3b-30805d7aa99d - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 13/04/2026 14:26:50 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 252936-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 72/2026

Datum der Veröffentlichung: 14/04/2026